

Studienplan  
Master

Master of Science in Psychologie (MSc)  
Spezialisierungsprogramm in Klinische Kinder- und Jugendpsychologie  
(30 ECTS)

2025

**Inhaltsverzeichnis**

|                                               |          |
|-----------------------------------------------|----------|
| <b>1. Gesetzliche Grundlagen .....</b>        | <b>2</b> |
| <b>2. Zulassungsvoraussetzungen .....</b>     | <b>2</b> |
| <b>3. Unterrichtssprachen .....</b>           | <b>2</b> |
| <b>4. Beginn und Dauer des Studiums .....</b> | <b>2</b> |
| <b>5. Beschreibung des Programms .....</b>    | <b>2</b> |
| <b>6. Prüfungsmodalitäten .....</b>           | <b>4</b> |
| <b>7. ECTS-Anerkennung .....</b>              | <b>5</b> |
| <b>8. Inkrafttreten.....</b>                  | <b>5</b> |

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

Der vorliegende Studienplan basiert auf dem *Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät* (BA/MA Studienreglement) und auf den *Richtlinien des 7. November 2019 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen* (Anerkennungsrichtlinien) der Philosophischen Fakultät.

## **2. Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Vertiefungsprogramm (90 ECTS) des Studiengangs Master of Science in Psychologie zugelassen worden sein.

## **3. Unterrichtssprachen**

Die Unterrichtseinheiten werden auf Deutsch, Französisch oder Englisch angeboten. Die Prüfung einer Unterrichtseinheit erfolgt in ihrer Unterrichtssprache. Daher wird ein gutes Lese- und Hörverständnis sowie die Fähigkeit, sich in dieser Sprache schriftlich und mündlich auszudrücken, im Hinblick auf die Prüfung der Unterrichtseinheit empfohlen.

## **4. Beginn und Dauer des Studiums**

Die Studierenden können diesen Masterstudiengang entweder im Herbst- oder im Frühlingsemester beginnen. Wir empfehlen jedoch, den Studiengang im Herbstsemester zu beginnen. Er dauert als Vollzeitstudium mindestens vier Semester. Die Studiendauer ist auf das Dreifache der im Studienplan geforderten Semesterzahl beschränkt, d.h. maximal 12 Semester. Wenn Sie diesen Studiengang im Frühjahrssemester beginnen, kann sich das Studium um mindestens ein Semester verlängern.

## **5. Beschreibung des Programms**

### **5.1. Allgemeine Beschreibung**

Ziel dieses Spezialisierungsprogramms ist es, den Studierenden breite und vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in der Entwicklungspsychologie mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendpsychologie zu vermitteln. Das Studienprogramm deckt die gesamte Lebensspanne ab (Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter) und entwickelt dabei die grundlegenden Kenntnisse und Prinzipien des Bereichs der klinischen Familienpsychologie. In den Modulen wird der aktuelle Stand des Wissens über die psychologische Funktionsweise von Kindern dargestellt. Dies umfasst insbesondere die Untersuchung der kognitiven Entwicklung von der Geburt bis zur Adoleszenz sowie die Berücksichtigung von emotionalen, sozialen und elterlichen Aspekten. Die Studierenden erwerben auch die methodischen Fähigkeiten, die für die Durchführung von psychologischen Gesprächen mit Kindern und ihren Eltern erforderlich sind. In Kombination mit dem Vertiefungsprogramm in Psychologie bereitet dieses Spezialisierungsprogramm die Studierenden auf berufliche Laufbahnen in einem forschungsorientierten Kontext, aber auch in der Schulpsychologie und in einem klinischen Rahmen vor.

Das Programm besteht aus zwei Modulen, Faktoren und Prozesse in der klinischen und Gesundheitspsychologie (15 ECTS) und Entwicklungspsychologie (15 ECTS).

| Spezialisierungsprogramm in Klinische Kinder- und Jugendpsychologie<br>30 ECTS |                                                                    |         |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------|
| L25.00397                                                                      | Faktoren und Prozesse in der klinischen und Gesundheitspsychologie | 15 ECTS |
| L25.00403                                                                      | Entwicklungspsychologie                                            | 15 ECTS |

Die Hauptunterrichtssprachen dieses Programms sind Französisch, Deutsch und/oder Englisch.

## 5.2. Beschreibung der Module

Die Unterrichtseinheiten sind in Form von Modulen organisiert. Sie können wöchentlich oder komprimiert (in Form von Blockkursen) durchgeführt werden. Die Wahl der Unterrichtseinheiten in den einzelnen Lehrmodulen ist frei. Das Angebot an Unterrichtseinheiten pro Modul wird jedes Jahr auf der Website des Departements veröffentlicht.

### ***Faktoren und Prozesse in der klinischen und Gesundheitspsychologie (L25.00397)***

Dieses Modul umfasst eine breite Palette von Unterrichtseinheiten. In diesen Einheiten werden Prozesse und Faktoren behandelt, die für die Entstehung, Aufrechterhaltung oder Behandlung von psychischen Störungen oder für verschiedene Aspekte der psychischen oder somatischen Gesundheit sowie deren Veränderung, Aufrechterhaltung oder Förderung in verschiedenen Lebensphasen wichtig sind.

Das Modul besteht aus frei wählbaren Unterrichtseinheiten zu 3 ECTS. Um dieses Modul zu validieren, müssen die Studierenden Unterrichtseinheiten im Umfang von mindestens 15 ECTS absolvieren. Die Unterrichtseinheiten werden auf Deutsch, Französisch oder Englisch angeboten.

### ***Entwicklungspsychologie (L25.00403)***

Ziel dieses Moduls ist es, die Kenntnisse der Studierenden in der Entwicklungspsychologie zu vertiefen und zu erweitern. Durch die in diesem Modul angebotenen Kurse erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die typische und atypische Entwicklung des Kindes. Sowohl die aktuellen Theorien der allgemeinen Entwicklung als auch das spezifische Lernen und seine Mechanismen werden in den verschiedenen Unterrichtseinheiten behandelt. Es wird auch eingeführt, wie verschiedene Beeinträchtigungen diese Lernprozesse beeinflussen. Einige methodische Unterrichtseinheiten fokussieren auf psychometrische Tests, die von Psychologen in diesem Bereich am häufigsten verwendet werden, und werden von praktischen Übungen begleitet.

Das Modul besteht aus wählbaren Unterrichtseinheiten zu 3 ECTS. Um dieses Modul zu validieren, müssen die Studierenden Unterrichtseinheiten im Umfang von mindestens 15 ECTS absolvieren. Die Unterrichtseinheiten werden auf Französisch oder Englisch angeboten.

## **6. Prüfungsmodalitäten**

### **6.1. Allgemeine Prüfungsmodalitäten**

Die Bewertung der Unterrichtseinheiten der verschiedenen im Studienplan vorgesehenen Module erfolgt in erster Linie durch benotete Prüfungen, in der Regel in Form von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen. Es kann sich jedoch auch um Prüfungen in Form von schriftlichen Arbeiten oder Präsentationen handeln. Zusätzlich zu den Prüfungen ist eine Anwesenheit von mindestens 80 % der Zeit erforderlich, um einen Blockkurs zu validieren. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird (aus welchem Grund auch immer), wird die Einschreibung für diese Unterrichtseinheit gelöscht und kein Misserfolg festgestellt.

Nicht benotete Prüfungen werden nur als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüfungsmodalitäten bestehen in der Regel aus regelmässiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und einer (oder mehreren) mündlichen Präsentation(en). Diese Modalitäten werden in der Beschreibung der Unterrichtseinheit angegeben und bis zum Ende der Anmeldefrist für die Unterrichtseinheiten präzisiert.

#### **Die folgenden Regeln gelten für alle Evaluationen (benotet und unbenotet):**

- Evaluationen können einmal wiederholt werden.
- Die Leistung müssen innerhalb von vier Prüfungssitzungen nach Einschreibung zur jeweiligen Unterrichtseinheit bestanden werden.
- Wenn eine schriftliche Arbeit im ersten Validierungsversuch nicht bestanden wird, muss sie überarbeitet und in einer folgenden Prüfungssession unter Einhaltung der vier Prüfungssessionen erneut eingereicht werden. Die für die Unterrichtseinheit verantwortliche Person legt die Frist für die Einreichung fest.
- Wenn eine Präsentation im ersten Validierungsversuch nicht bestanden wird, legt die für die Unterrichtseinheit verantwortliche Person in Absprache mit den betroffenen Personen einen neuen Termin für die Präsentation fest.

### **6.2. Definitiver Misserfolg**

Wird die Evaluation beim zweiten Versuch nicht bestanden, wird ein definitiver Misserfolg erklärt und die entsprechende Unterrichtseinheit gilt als definitiv nicht erworben.

Bei definitivem Misserfolg in mehr als einer Wahlunterrichtseinheit kann der/die Studierende sein/ihr Studium im Spezialisierungsprogramm nicht fortsetzen. Bei einem definitiven Misserfolg im Spezialisierungsprogramm kann der/die Studierende einmalig das Spezialisierungsprogramm wechseln. Wenn er/sie bereits ein anderes Spezialisierungsprogramm in Verbindung mit dem Vertiefungsprogramm in Psychologie nicht bestanden hat, wird er/sie vom Studiengang zum Master of Science in Psychologie ausgeschlossen.

### **6.3. Modulnote und Gesamtnote**

Die Note eines validierten Moduls ist das Ergebnis des ungerundeten arithmetischen Mittels der Noten dieses Moduls. Die Note des Moduls wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Gesamtnote des Spezialisierungsprogramms ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Module.

## **7. ECTS-Anerkennung**

Für das gesamte Spezialisierungsprogramm können maximal 12 ECTS auf Masterniveau (maximum 6 ECTS pro Modul) anerkannt werden. Anträge auf Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen der Mobilität erbracht wurden, werden von der für die Master-Studienberatung zuständigen Person bearbeitet. Das Anerkennungsverfahren ist auf der Website des Departements detailliert beschrieben.

ECTS können unter folgenden bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden.

### **7.1. Anerkennung der bereits erbrachten Studienleistungen**

Anträge auf Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen müssen vor oder zu Beginn des Studiums beim Dekanat der Philosophischen Fakultät eingereicht werden. Nur ECTS, die nicht zum Erwerb eines Diploms geführt haben, können anerkannt werden.

### **7.2. Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden (Mobilität)**

#### ***Studienleistungen, die an einer anderen Schweizer Universität erworben wurden***

Es ist möglich, 12 ECTS, die an anderen Schweizer Universitäten erworben wurden, für das Spezialisierungsprogramm anerkennen zu lassen. Die Studierenden müssen sich mindestens vier Wochen vor Ablauf der Anmeldefrist der Gastuniversität mit der für die Studienberatung zuständigen Person in Verbindung setzen.

#### ***Studienleistungen, die im Rahmen eines Mobilitätsprogramms erworben wurden***

Nur die im „Learning agreement“ aufgeführten Unterrichtseinheiten können anerkannt werden. Die Bewerberin oder der Bewerber für ein Mobilitätsprogramm muss sich die für die Studienberatung zuständige Person in Verbindung setzen, um das „Learning agreement“ mindestens zwei Monate vor Ablauf der Frist für die Einreichung des Dossiers (die auf der Website der Dienststelle für internationale Beziehungen - DIB angegeben ist) zu planen.

## **8. Inkrafttreten**

Der vorliegende Studienplan gilt ab dem Herbstsemester 2025. Studierenden, die vor diesem Datum begonnen haben, können durch schriftliche Mitteilung an das Sekretariat des Departements und vor dem 05.06.2026 ihren Studienplan ändern. Zudem müssen sie angeben, welches Spezialisierungsprogramm sie belegen möchten. Ab dem 1. September 2028 wechselt jede/r Studierende automatisch in den vorliegenden Studienplan. Die Übergangsmassnahmen werden vom Präsidenten / von der Präsidentin des Departements geregelt.